

Niederschrift

über die 22. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **30.01.2013**, 17:00 Uhr - 19:48 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzpalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker , Bruno Kleine Borgmann , Christel Loschelder

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes , Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun (in Vertretung von Frau Lebkücher, ab 17.45 Uhr), Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Lutz Selig, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Frank Beckmann, Ralf Bleeck (ab 17.15 Uhr), Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse (bis 19.10 Uhr), Michael Grünh (in Vertretung von Frau Sturm, bis 19.20 Uhr), Beate Heeg, Dr. Friedhelm Höfener (in Vertretung von Herrn Kaiser, bis 19.30 Uhr), Bernd Kersken (bis 19.40 Uhr), Sieglinde Kersting, Astrid-Maria Kreyerhoff, Maria Pinke (bis 19.20 Uhr), Dieter Schönfelder (bis 17.50 Uhr), Rita Tücking (bis 18.00 Uhr), Norbert Weitz (ab 17.15 Uhr bis 19.48 Uhr), Dietmar Wiese (bis 19.05 Uhr), Theo Wübbels

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke (in Vertretung von Frau Dawud, bis 18.30 Uhr)

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Uwe Dammann, Andre Debus, Jochen Detering, Chris Hagel, Birgit Herdes, Norbert Hoppermann, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Georg Piepel, Marcus Schölling, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Susann Christ, Meryem Dawud, Stephan Degen, Carmen Greefrath, Michael Kaiser, Dr. Michael Köhler, Teresa Küppers, Türkan Kurt, Jutta Lebkücher, Jutta Möllers, Gudrun Sturm

Gäste:

Eva-Maria Schiller, WWU Münster (Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie)

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Bericht/ Präsentation der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII |
| | 5. | Vorstellung der Evaluationsergebnisse der Alkoholpräventionskampagne "Voll ist out" der WWU Münster (Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie)
Referentin: Frau Eva-Maria Schiller |
| <u>V/0989/2012</u>
II | 6. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
Zustimmung zur Planung |
| <u>V/0948/2012</u>
IV | 7. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung |
| <u>V/0940/2012</u>
IV | 8. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost |
| <u>V/0970/2012</u>
IV | 9. | Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde |
| <u>V/0986/2012</u>
IV | 10. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.- Josefs - Kirchplatz |
| <u>V/0004/2013</u>
IV | 11. | Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 |
| <u>V/0715/2012</u>
V | 12. | Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) |
| <u>V/1000/2012</u>
V | 13. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Münster 2013 |
| <u>V/0962/2012</u>
IV | 14. | Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2013 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal) |
| <u>V/0949/2012</u>
IV | 15. | Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer webbasierten dezentralen IT-Lösung (2. Zwischenbericht) |
| | 16. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.00 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann bat Frau Hakenes die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Sodann fragte Frau Hakenes, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Dr. Hanke teilte mit, dass die Verwaltung die Vorlage V/0986/2012 „Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.-Josefs-Kirchplatz“ (TOP 10.) zurückziehe. Insbesondere bei einer Bürgeranhörung am 21.01.2013 sei die Planung auf deutliche Ablehnung gestoßen. Nach aktueller Beschlusslage sei der vorgeschlagene Standort zwar der einzig realistische. Sollte der Rat jedoch den Veräußerungsbeschluss für die Josefschule aufheben, komme auch dieser Standort in Betracht. Sie könne es jedoch nicht vertreten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin in der bisherigen Weise der Kritik auszusetzen.

Als Tischvorlage lag dazu allen Ausschussmitgliedern ein gemeinsames Schreiben von Frau Dr. Hanke und Herrn Reinkemeier vom 28.01.2013 an die Damen und Herren des Rates und der Bezirksvertretungen vor, in dem um politische Unterstützung bei der Realisierung von Standorten für den notwendigen u3-Ausbau zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013 gebeten wurde.

Zu einer weiteren, daraus folgenden Veränderung für die Tagesordnung der 3. nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.01.2013 wird auf die Niederschrift über die entsprechende Sitzung verwiesen.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0004/2013 „Ad-hoc-Maßnahmenplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013“ (TOP 11.) nur zu beraten und ohne Beschlussfassung zu schieben. Aufgrund des im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 29.01.2013 eingebrachten Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL bestehe noch Beratungsbedarf. Es erhob sich kein Widerspruch.

Des Weiteren beantragte Frau Schulze Wintzler, die Vorlage V/0715/2012 „Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ (TOP 12.) ohne Beratung und Beschlussfassung zu schieben. Da der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 29.01.2013 eine geänderte Beschlussfassung empfohlen habe, gebe es auch dazu noch Beratungsbedarf.

Frau Hakenes erhob Gegenrede. Sie hielt es für sinnvoll, die Vorlage zu beraten und lediglich auf eine Beschlussfassung zu verzichten. Frau Schulze Wintzler änderte ihren Antrag dementsprechend ab und beantragte somit, die Vorlage nach Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben. Zu diesem Antrag erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

- Allen Ausschussmitgliedern wurde als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vorgelegt.
- Der Deutsche Städtetag habe mit Schreiben vom 18.01.2013 darüber informiert, dass Unternehmen wieder Bundeszuschüsse für die laufenden Betriebskosten einer Kindertagesbetreuung erhalten könnten. Mit dem Förderprogramm „betriebliche Kindertagesbetreuung“ wolle das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) die Unternehmen darin unterstützen, einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Voraussetzung für die Förderung sei die Schaffung von mindestens sechs neuen u3-Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder in Kindertageseinrichtungen. Für bereits bestehende Angebote sei eine Förderung durch das Programm nicht möglich. Eine Erweiterung, durch die in einer bestehenden Einrichtung weitere u3-Plätze geschaffen würden, sei förderfähig.

Die Förderung erfolgt längstens für zwei Jahre in folgendem Umfang:

- 400 Euro monatlich pro Ganztagsplatz (45 Stunden wöchentliche Betreuung)
- 300 Euro monatlich pro Teilzeitplatz (35 Stunden wöchentliche Betreuung)
- 200 Euro monatlich pro Halbtagsplatz (25 Stunden wöchentliche Betreuung)

Teilnahmeberechtigt seien Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die eine Kindertageseinrichtung in Eigenregie führen sowie die Kitas, die mithilfe eines anerkannten freien Trägers die Einrichtung leiten. Eine Kooperation mit mehreren Unternehmen sei ebenfalls möglich. Neben Unternehmen könnten auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Berufsverbände, Vereine, Hochschulen, Rundfunkanstalten) sowie Behörden an dem Programm teilnehmen.

- Mit Vorlage V0728/2011 „Umsetzung des Projektes Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ sei beschlossen worden, ab dem 01.01.2012 die Stellen für Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket in Münster zu 50% bei freien Trägern der Jugendhilfe einzurichten. Die Hälfte aller Stellen seien an Grund- und Förderschulen zur Verfügung gestellt worden. Die Projektmittel seien für die Jahre 2011, 2012 und 2013 bereitgestellt worden, so dass vertragliche Vereinbarungen deshalb zunächst bis zum 31.12.2013 befristet worden seien. Nunmehr habe frühzeitig geklärt werden können, dass die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2011 im Jahr 2014 verwendet werden können. Dies ermögliche eine entsprechende Verlängerung des Projektes.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stellten die Arbeit des Jahres 2012 sowie die Planungen für das aktuelle Jahr dar. Die Arbeitsergebnisse des Vorjahres werden – wie in den Vorjahren – Bestandteil des Geschäftsberichtes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sein. Für das Jahr 2013 wurden im Wesentlichen folgende Themen in die Planungen aufgenommen:

AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender
(Vorstellung durch Frau Tücking)

- Fortführung des Themas „Gender im Elementarbereich“ und Weiterentwicklung mit dem Blick auf die Kindertagespflege und die Ausbildung
- fachliche Auseinandersetzung dem Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den anderen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Form eines Fachtages
- Vorstellung des Films „Mädchen im Mittelpunkt“ im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Voranbringen der Weiterentwicklung einer Datenbank für geschlechtsspezifische Angebote in Münster

AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit
(Vorstellung durch Herrn Schönfelder)

- Offene Ganztagsbetreuung und Jugendarbeit, Kooperationsmöglichkeiten zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und Schule
- Bericht und Weiterentwicklung zu den stadtweiten Ferienbetreuungsangeboten im Rahmen des Offenen Ganztages
- Inklusion – Entwurf von Handlungsempfehlungen durch eine Unter-AG und Abstimmung mit dem Gesamtkonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Erfahrungen und Reflexion zur Umsetzung des § 8a - Kindeswohl und Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Fragen zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis für Ehrenamtliche
- Umgang mit fremden „religiösen Kulturen“ - Ein Thema der offenen und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit?
- Jugendsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe, hier u.a.: Cliquenkonzept, Bericht und Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung und Neuausrichtung Jugendrat
- Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019

AG 3 – Jugendsozialarbeit
(Vorstellung durch Herrn Fröse)

- Inklusion
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans
- Schulentwicklungsplanung – Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabepaket - Fortführung
- Zielgruppen der Jugendsozialarbeit – Präventive Hilfen für Kinder ab 12 Jahren
- Fachliches Controlling „Jugendhilfe an den Schulen“
- Projektbericht „Villa Interim“
- Abstimmung mit der Agentur für Arbeit/ Jobcenter Münster

- Sitzung mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Westfalenfleiß und Alexianern, Integrationsfachdienst LWL "STAR - Projekt" und Schulsozialarbeiter der LWL - Schulen
- Übergang Schule Beruf – Vorstellung der Angebote und Strukturen
- Kommunale Koordinierung Übergang Schule/ Beruf
- Kommunales Integrationszentrum
- Schulgesetzänderung (Förderschulen)
- Erfahrungsbericht zum Übergangmanagement in Jugendarrestanstalten

AG 4 – Familienförderung

(Vorstellung durch Frau Kreyerhoff)

- Bildung und Beratung (Kooperationsmöglichkeiten/ Grenzen)
- Familie und Beruf: Vereinbarkeit aus Sicht der Kinder
- Modellvorhaben Land „Kein Kind zurücklassen“ - Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse in die praktische Arbeit
- Bundeskinderschutzgesetz
- Inklusion
- Stadtteilkoordination

AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder

(Vorstellung durch Frau Busch-Böckmann)

- Ausbauprogramm u3/ Sicherung des Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Stadt Münster (Kita Navigator)
- Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung
- Gewährleistung von (baulichen) Standards bei der Übermittagsbetreuung in älteren Einrichtungen
- Fachkräftemangel in Kitas
- Reflexion und Nachbereitung der Fachtagungen „Gender“ und „Marte Meo“
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat
- Inklusion

AG 6 – Hilfen zur Erziehung

(Vorstellung durch Herrn Dr. Höfener)

- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit den vier Schwerpunktthemen
 - a.) Methoden/ Instrumente der HzE
 - b.) Zielgruppen/ Partizipation
 - c.) Elternarbeit/ Rückführung
 - d.) Frühe Hilfen und Prävention (Resilienz)
- Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ (Land) und „Frühe Hilfen“ (Bund)
- Inklusion

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaften beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder. Sie bedankten sich ausdrücklich bei den Geschäftsführungen für die gute, vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit. Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für den Bericht.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Vorstellung der Evaluationsergebnisse der Alkoholpräventionskampagne "Voll ist out" der WWU Münster (Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie)
Referentin: Frau Eva-Maria Schiller**

Frau Schiller stellte die Evaluationsergebnisse der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abschließend bedankte sich Frau Hakenes für den Bericht.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0989/2012**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
Zustimmung zur Planung**

Herr Hoppermann stellte die Planungen vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Hakenes verwies auf den Prüfauftrag der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 22.01.2013 an die Verwaltung:

„Die Verwaltung wird gebeten, in ihren Planungen der zwei Gebäude (Variante 2) einen Wetterchutz als Verbindung zwischen den beiden frei stehenden Gebäudekomplexen zu berücksichtigen/mit in die Planung einzubeziehen.“

Nach kurzer Erörterung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Der Variante 2 / Reduktionsvariante (Anlage 2) der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros STADTRAUM PROJEKT vom November 2012 für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Münster Sprakel wird zugestimmt. Die Variante 1 / Normalvariante (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage der vorgelegten Variante 2 / Reduktionsvariante (Anlage 2) der Vorplanung fortzuführen und den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Die Kostenschätzungen nach DIN 276 von Dezember 2012 (Anlage 3) werden für die Variante 1 mit Investitionskosten in Höhe von 1.148.000,00 € und die Variante 2 mit Investitionskosten in Höhe von 920.350,00 € zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung für die Variante 2 entstehen Kosten für den Bau und die Einrichtung dieser Kindertageseinrichtung von insgesamt 920.350,00 €.

Das mit dem Errichtungsbeschluss festgelegte Projektbudget von 1.148.000,00 € wird damit um 227.650,00 € (19,83 %) unterschritten.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4660	Erw. Kita Sprakel	2013	800.000	siehe Bemerkung zu 1140
Investitionsmaßnahme	1140	Beschaff. Kita Sprakel	2013	120.000	Der Ansatz wird im Rahmen der Bewirtschaftung entsprechend der Kostenschätzung (Anlage 3) auf 90.000 € reduziert. Die restlichen 30.000 € werden zur Deckung der Kosten unter 4660 zur Verfügung gestellt.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				920.000	

Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Fläche, wird im Rahmen des noch herbeizuführenden Baubeschlusses dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

Durch die Maßnahme entstehen ab 2013 ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014ff.	52.000 125.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014ff.	130.000 320.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0948/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung**

Frau Dr. Hanke führte kurz in die Inhalte der Vorlage ein.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Uppenberg an der Dreifaltigkeitsschule, Friesenring 25, zur Weiterentwicklung bedarfsge-rechter Kindertagesbetreuungsangebote zu (siehe Lageplan Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet:
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze (siehe Raumprogramm Anlage 2).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kindertageseinrichtung voraussichtlich zum Ende des Jahres 2014 in Betrieb genommen werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung zu erstellen und schnellstmöglich den Planungsbeschluss und den Baubeschluss für den Neubau der Kindertageseinrichtung herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Kindertageseinrichtung zunächst ein Optimierungsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung mit 5 Architekturbüros durchzuführen.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Realisierung dieser Kindertageseinrichtung betragen insgesamt 2.978.000,00 € (siehe Kostenschätzung Anlage 3). Hieraus werden auch die Kosten für das Optimierungsverfahren im Rahmen der zuvor genannten Mehrfachbeauftragung (siehe Beschlusspunkt 4) in Höhe von 28.000 € (Teilnahmehonorar und Nebenkosten) finanziert.

Nach dem Baukosteninformationssystem Deutscher Architektenkammern (BKI) werden Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) für Neubauten von Kindertageseinrichtungen mittleren Standards mit 1.440,00 €/qm BGF angegeben. Sie entsprechen den durchschnittlichen Bauwerkskosten der realisierten Kita - Neubauprojekte in Münster. Dieser Wert wurde der Schätzung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400 = 1.872.000,00 €) zugrunde gelegt.

Die erste Kostenschätzung, die Grundlage der ersten Finanzplanung war, bezog sich auf eine viergruppige Einrichtung. Aufgrund des festgestellten Bedarfs der Jugendhilfeplanung ergibt sich die Notwendigkeit einer sechsgruppigen Einrichtung. Darauf bezieht sich die unten in der Tabelle Teilfinanzplan abgebildete Kostensumme.

Kostenreduzierungen können voraussichtlich durch eine Reduzierung baulicher Standards erreicht werden.

Die Umsetzung der Kostenreduzierungen in diesen Bereichen wird zum Baubeschluss dargestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine um 20 % kostenreduzierte Variante der Kindertageseinrichtung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Reduzierung in dieser Höhe ist nicht ohne eine Reduzierung der im anliegenden Raumprogramm aufgeführten Flächen möglich.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4680	Neubau Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	50.000	Bereitgestellt über Nachtragshaushalt
			2013	1.590.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2013	978.000	Mittelumschichtung zur Investitionsmaßnahme 4680
Investitionsmaßnahme	1160	Beschaffungen Kita Dreifaltigkeit			
Auszahlungen	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.978.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	376.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	950.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Es wurden Bundesmittel für die Ausstattungskosten in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0940/2012**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder-
tageseinrichtung an der Schmittingheide,
Mauritz-Ost**

Frau Dr. Hanke berichtete zur Vorlage.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Mauritz-Ost, Schmittingheide, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 Plätze umfasst, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze.
Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Oktober 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 530 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat am 06.02.2013) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € notwendig.
Für diese Maßnahme wurden Bundesmittel in Höhe von 100.800,00 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2014 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 950.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 376.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	360.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				360.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014ff.	376.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014ff.	950.000	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0970/2012**

**Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung
St. Norbert, Coerde**

Frau Dr. Hanke gab einige Hinweise zur Vorlage.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kath. Kindertageseinrichtung St. Norbert eine Gruppe G III für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in eine Gruppe G I für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren und eine weitere G III-Gruppe in eine G II-Gruppe für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren umstrukturiert, so dass weitere Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung ist voraussichtlich in 2014 vorgesehen.
3. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von maximal 186.955,06 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten notwendig.

Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 169.551,00 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 102.179,56 € (= 50 % des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 204.359,12 €).

Gesamtkosten	422.749,67 €	
abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3-Förderung)	169.551,00 €	
abzüglich Trägeranteil (10 % der möglichen u3-Förderung)	18.839,55 €	
abzüglich Rücklagen	30.000,00 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	204.359,12 €	hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 102.179,56 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	373.910,12 €	hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 186.955,06 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2013	186.955,06	max. Zuschuss
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				186.955,06	

Ab August 2014 fallen zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe der Differenzen aufgrund der Gruppenumstrukturierungen an. Diesen jährlichen Aufwendungen in Höhe von maximal rd. 84.940,00 € stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 35.230,00 € gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	14.680,00 35.230,00	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	35.390,00 84.940,00	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0986/2012**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.- Josefs - Kirchplatz

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0004/2013**

Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen den Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf und ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als Tischvorlage vor.

Frau Dr. Hanke stellte zunächst die Inhalte der Vorlage eingehend vor.

Herr Reiners brachte den o.g. Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage

3. Neu: Um den Rechtsanspruch auf „Frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege“ möglichst termingerecht zu erfüllen bei gleichzeitiger Abdeckung des ü3 Rechtsanspruches, erhalten Projekte für den Bau und den Ausbau der Kindertagesbetreuung liegenschaftliche, bauliche und finanzielle Priorität.

Auch um Klagen gegen die Stadt Münster möglichst zu vermeiden, stellt die Verwaltung deshalb sicher, dass

- leerstehende, städtische Gebäude wie zum Beispiel Schulen vorrangig genutzt werden, um Kindertagesstätten einzurichten (Umbau),
- noch nicht verkaufte und bauplanungsrechtlich geeignete städtische Baugrundstücke unmittelbar für die Errichtung von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und
- der Planungs- und Bauprozess von Neubauten durch den Einsatz von Systembauten, wie zum Beispiel von der Bielefelder Wohnungsgesellschaft, verkürzt werden kann.

4. Neu: Provisorien, wie zum Beispiel Container, oder die übergangsweise Einrichtung von Kindertagesstätten in anders genutzten Gebäuden (Wohngebäude) sind als Lösungen nur nachrangig zu verfolgen und sofern dauerhafte und nachhaltige Lösungen im Einzelfall ausscheiden. Ein möglicherweise höherer Zeitbedarf für die Vorbereitung dauerhafter Lösungen ist auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit zu akzeptieren.

5. Neu: Angesichts der langfristig bestehenden Bedarfe für Kindertagesbetreuung und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sind Standards für den Bau (Gebäudeleitlinien) und Standards für Raumprogramme, für die Ausstattung, für Freianlagen etc., einzuhalten. Qualität geht vor Quantität.

4. – 6. Entfällt!

Im Rahmen einer intensiven Diskussion beantwortete die Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wurde – wie zu Beginn der Sitzung vereinbart – nach der Beratung ohne Beschlussfassung geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0715/2012

Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Herr Debus stellte die Inhalte der Vorlage, insbesondere die Ziele der Maßnahmen und die organisatorischen und fachlichen Eckpunkte, vor.

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Frau Schulze Wintzler führte aus, dass der abweichende Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 23.01.2013 auf einem Antrag der SPD-Fraktion basiere und begründete diesen. Da es dazu zwischenzeitlich Änderungswünsche anderer Fraktionen gegeben habe, bestehe weiterer Beratungsbedarf.

Frau Dr. Hanke nahm zum abweichenden Beschlussvorschlag aus Sicht der Verwaltung Stellung. Sie werde dazu in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 31.01.2013 die Aufgabenveränderungen der AIM darstellen.

Die Vorlage wurde – wie zu Beginn der Sitzung vereinbart – nach der Beratung ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/1000/2012**

**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des
Jobcenter Münster 2013**

Herr Schölling berichtete zur Vorlage. Neben den wesentlichen Inhalten des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2013 stellte er auch noch einmal die Umstellungsphase auf die kommunale Trägerschaft vor. Zu den Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder nahm er Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0962/2012**

**Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu
Beginn des Jahres 2013 (Beratungsschwerpunkte,
Organisation, Personal)**

Frau Pohl stellte die Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor.

In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass der Geschäftsbericht letztmalig im Frühsommer 2013 in der bisherigen Form erscheinen wird. Der Rat hat im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) mit der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 beschlossen, dass die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst werden.

Es ergab sich eine eingehende Diskussion. Fraglich war, wie künftig sichergestellt werde, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht zuletzt aufgrund seiner besonderen Funktion und Zusammensetzung - auch weiterhin die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt würden. Im Ergebnis bat Frau Hakenes die Verwaltung um Prüfung, ob ein entsprechender Bericht in kostengünstigerer Form realisierbar sei.

Den Bericht nahm der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0949/2012**

**Optimierung des Anmelde- und Aufnahme-
verfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter
in Münster durch Einführung einer webbasierten
dezentralen IT-Lösung (2. Zwischenbericht)**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Hakenes bat die Verwaltung aus aktuellem Anlass, künftig darauf hinzuwirken, dass die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher über die offiziellen Eröffnungstermine/ Schlüsselübergaben von neuen Kindertageseinrichtungen informiert werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.48 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung